

BOTANISCHES MUSEUM
der k. k. Universität.

J. N^o 11647

B

@ 115/20

Herr Medicinalrath

Dr. Friedrich Küchenmeister

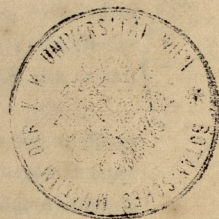
und die

**Leopoldinisch-Carolinische Akademie
der Naturforscher.**

Von

Professor Dr. Behn,

Mitglied und Adjunkt der Leopold.-Carol. Akademie der Naturforscher.



HAMBURG.

W. Mauke Söhne,
vormals Perthes-Besser & Mauke.

1869.

Herrn Mitgliede

Dr. Friedrich Knechtmeister

in

Leopoldinisch-Carolinische Akademie

der Naturforscher

Dr. Friedrich Knechtmeister

Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher

Leipzig

Verlag von C. F. W. Neumann, Neudamm

1872

Herr Medicinalrath Küchenmeister ist unzufrieden damit,*) dass die Sacri Romani Imperii Academia Naturae Curiosorum eine Deutsche Akademie der Naturforscher geworden ist. — Er würde es vorziehen, wenn sie eine medicinische Akademie wäre oder würde, und er hat sich vorgenommen, diese Umgestaltung oder Reorganisation, wie er es nennt, wo möglich herbeizuführen.

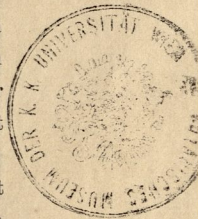
Zu diesem Zwecke bemüht er sich nachzuweisen, dass die Akademie eigentlich von jeher von Rechtswegen eine medicinische gewesen; dass sie nur missbräuchlich eine Akademie der Naturforscher geworden, dass sie auf diesem Wege verfallen und dem Untergange nahe gebracht sei, und dass die eigentliche Schuld daran den Präsidenten und namentlich den Adjunkten zufalle, die, indem sie die Präsidenten-Wahl usurpirt, die Rechte der Mitglieder gröblich verletzt und verkümmert hätten (p. 7) und die er mit Vorwürfen überhäuft.

Aus Pietät gegen den verstorbenen Präsidenten Carus fängt Herr Med.R. Küchenmeister, wie er p. 4 sagt, mit diesem letzten Punkte an, geht dann zu dem angeblichen Verfall der Akademie über und zeigt schliesslich, wie sie zu einer medicinischen umgestaltet werden müsse, um wieder in Flor zu kommen.

Wir theilen die Ansichten des Verfassers nur in wenigen Punkten, und da ihn seine Pietät nicht abhielt, nach einigen Tagen auch die anderen Abschnitte zu publiciren, so wird er uns gestatten, ihm nicht auf seinem eigenthümlichen Pietäts-Wege zu folgen, sondern die Fragen in einer andern Ordnung zu verhandeln, nemlich:

I. War die Akademie von jeher eine medicinische oder, wie schon der Name sagt, eine Akademie der Naturforscher?

*) Die Leopoldinisch-carolinische Akademie, ihre Präsidentenwahl, ihr Verfall und Vorschläge zu ihrer Reorganisation. Von Medicinalrath Dr. Küchenmeister. Separat-Abdruck aus No. 176, 179 und 180 der "Constitutionellen Zeitung" 1869. Dresden, Druck von H. C. Schulze (26 S.) 8vo.



II. Haben die Präsidenten und Adjunkten, indem letztere seit circa 140 Jahren den Präsidenten erwählten, dies Recht eigenmächtig an sich gebracht und usurpirt?

III. Ist der Vorwurf, die Akademie sei in Verfall, begründet, und liegt, falls dem so wäre, der Grund davon darin, dass sie eine Akademie der Naturforscher ist?

Herr Med.R. Küchenmeister rechnet mit seiner Darstellung offenbar auf ein der Sache wenig kundiges Publikum. Sonst würde er nicht je nachdem es ihm passte, Thatsachen verschwiegen, unrichtige Behauptungen aufgestellt, vage Gerüchte als Fakta benutzt und gelegentlich auch wohl die Sache ganz auf den Kopf gekehrt und das gerade Gegentheil von dem, was wahr ist, behauptet haben. — Und er darf dabei auf ein sehr zahlreiches Publikum rechnen, denn die Geschichte solcher Anstalten, wie die unsrige, ist sehr wenig bekannt und bildet einen günstigen Boden um das Columniare audacter dreist zu versuchen.

Wenden wir uns zu den einzelnen Fragen.

I. War die Akademie von jeher eine medicinische oder, wie schon der Name sagt, eine Akademie der Naturforscher?

Die Akademie wurde von vier Aerzten gegründet und schon sie wählten den Namen, in der richtigen Erkenntniss, dass die Erleuchtung der ärztlichen Kunst von den Naturwissenschaften zu erwarten sei. Letztere wollten sie fördern und Bausch bezeichnet daher in dem den ursprünglichen Statuten vorhergehenden Einleitungsschreiben die zu gründende Akademie kurz als ein *Sodalitium ad excolendas res naturales*, eine Genossenschaft zum Ausbau der Naturwissenschaften. Dies glaubten sie am besten zu erreichen, indem sie die Aerzte, und anfangs nur die Aerzte, die damals die Hauptträger der Naturwissenschaften waren, zu deren Studium anregten. Deshalb verlangten sie wissenschaftliche Arbeiten, wie genau vorgeschrieben wird (Statut L. IX), aus dem Mineral-, Pflanzen- oder Thierreiche: *seligant sibi materiam elaborandam ex regno sive minerali, sive vegetabili, sive animali, quae cuique arriserit etc.*

Dasselbe sprechen sie in dem § 1 der Statuten aus, der so lautet: *Gloria dei, medicaeque artis illustratio, et proximi exinde resultans commodum, Academiae Naturae Curiosorum scopus esto et cynosura unica.*

Die Ehre Gottes und die Erleuchtung der Heilkunst und der daraus hervorgehende Vortheil des Nächsten sei einzig das Ziel und der Leitstern der Akademie der Naturforscher.

Herr Med. R. Küchenmeister erwähnt obige Beschränkung der Aufgaben und Bausch's Bezeichnung des Zweckes der Akademie gar nicht; den § 1 übersetzt er in seiner kleinen Schrift dreimal, niemals ganz richtig, aber in fortschreitend so umgestaltender Weise, dass es nicht uninteressant ist, sie etwas genauer zu verfolgen.

Die erste lautet p. 4: Ziel und einzige Richtung sei die Ehre Gottes, weitere Aufklärung im Gebiete der Heilkunde und der daraus hervorgehende Nutzen für die Mitmenschen.

Man sieht die *Ars medica* ist zur *Scientia medica* geworden, "weitere" und "im Gebiete" wird hinzugesetzt und der Nutzen für die Mitmenschen als einzig aus der Heilkunde, nicht auch aus der Ehre Gottes hervorgehend dargestellt.

Indess die Ehre Gottes ist hier doch noch *scopus et cynosura* und was das bedeutet, wird Niemandem entgehen, der einen Blick z. B. in Lesser's *Testaceotheologie* geworfen hat oder auf einen der vielen Sprüche, mit denen Linné sein *Systema naturae* schmückt. Bausch erklärt es an einer andern Stelle seines Einleitungsschreibens durch die Worte: *veritatis pervestigationem et propalationem*, die Durchforschung und Offenbarung der Wahrheit.

Die zweite Uebersetzung findet sich p. 13: das einzige Ziel der Akademie soll eine zu Ehren Gottes und zum Nutzen der Allgemeinheit beabsichtigte Förderung der Heilkunde sein.

Hier ist die Ehre Gottes als *scopus* und *cynosura* beseitigt, sie bleibt wie der Vortheil des Nächsten eine Folge der Erleuchtung der Heilkunst, oder Heilkunde wie Hr. Med. R. K. die Worte *ars medica* ja gleich anfangs übersetzte, aber diese Heilkunde soll denn doch, wenn auch nicht erleuchtet, so doch gefördert werden.

Die dritte Uebersetzung findet sich p. 24: "der alte Hauptzweck, der Nutzen, der der Wissenschaft und der Allgemeinheit aus der Heilkunde erwächst, müsse das leitende Ziel und Princip bei den Aufnahmen darstellen."

Hier ist die Ehre Gottes ganz beseitigt und die Erleuchtung der Heilkunst so auf den Kopf gestellt, dass nunmehr die Heil-

kunde die Wissenschaft erleuchten soll, eine schwierige Aufgabe, zumal wenn wir die Heilkunde wieder auf die ursprüngliche Heilkunst zurückführen, aber für das Ziel, das Hr. Med.R. K. verfolgt, nicht übel gewählt.

Diese letzte Uebersetzung führt uns zu der Aufnahme der Mitglieder. Herr Medicinalrath Küchenmeister ist unzufrieden damit, dass auch Nichtärzte und zwar in grosser Zahl Mitglieder der Akademie der Naturforscher sind; er verlangt, es sollen nur Aerzte in die Akademie der Naturforscher aufgenommen werden; er behauptet dies sei in den Statuten vorgeschrieben und der Weg den er zu dieser Beweisführung wählt, ist dem obigen für die medicinische Natur der Akademie ziemlich ähnlich.

Herr Medicinalrath Küchenmeister scheint die ursprünglichen Statuten nicht zu kennen, denn sonst würde er gefunden und gewiss nicht verschwiegen haben, dass man anfangs wirklich nur Aerzte zum Ausbau der Naturwissenschaften aufzufordern beabsichtigte. Aber von diesem Missgriffe kam man bald zurück.

Derselbe § 9 der bestätigten Statuten enthält die Vorschrift für die Aufnahme. Die Worte lauten:

Academici Naturae Curiosi (in quorum numerum tantum admittendi Doctores et Licentiat, aut iis eruditione proximi, omnes tamen medici aut physici) etc.

In die Zahl der Mitglieder der Akademie sind nur Doctoren und Licentiaten, oder solche die ihnen in ihrer Ausbildung zunächst stehen zuzulassen, aber alle müssen Aerzte oder Naturforscher sein.

Zum ersten Male beschäftigt sich Hr. Med.R. K. auf p. 4 mit diesem Satze und weiss ihn schon hier nach seiner Art zu ändern. Er sagt: Jedes Mitglied musste die Würde eines Dr. med. oder eines Licentiaten haben oder ihnen doch an Gelehrsamkeit nahe stehen, sämtliche aber Aerzte und Physiker sein.

Man sieht, zum Dr. ist ein med. hinzugefügt; medici aut physici ist Aerzte und Physiker übersetzt; aber es ist doch das Wort Physiker erhalten, zwar nicht in seiner richtigen Bedeutung als Naturforscher, sondern einstweilen unübersetzt.

Es folgt dann aber p. 19 eine Anmerkung, worin bei Gelegenheit des an einer andern Stelle der älteren Documente be-

nutzten Wortes, *physici*, Goldberger und Neigebaur getadelt werden, dass sie dasselbe (wie Hr. Med.R. K. p. 4 selbst gethan) als Physiker und nicht wie richtig sei *Physici*, d. h. Bezirksärzte verdentschten und nun ist der Beweis fertig, um p. 24 behaupten zu können:

Das alte Statut sagt ausdrücklich, dass durch die Präsidenten: "*Physici* (also in öffentlichen Diensten stehende Aerzte), Doktoren der Medicin (Privatärzte) und solche, welche ihnen an Wissen nahe stehen, zu Mitgliedern ernannt werden können, wenn sie besondere wissenschaftliche Verdienste haben."

Dieser letzte Satztheil ist eine Erfindung von Hrn. Med.R. K., auf die wir später zurückkommen müssen.

Die vorgeschlagene Reorganisation lassen wir ganz unberücksichtigt und erwarten zunächst, welchen Beifall sie bei den Mitgliedern der Akademie finden wird. *)

II. Haben die Präsidenten und Adjunkten, indem letztere seit ca. 140 Jahren den Präsidenten erwählten, dies Recht eigenmächtig an sich gebracht und usurpirt?

Dass der Präsident einer Akademie von allen ordentlichen Mitgliedern (und unsere Akademie hat nur solche) erwählt werde, scheint eine so billige und natürliche Forderung, dass man gar nicht begreifen kann, wie dagegen ein Einwand zu erheben wäre.

Hört man nun, dass dies früher so gewesen und in den Statuten vorgeschrieben sei, so wird man sich doppelt berechtigt fühlen, diese Forderung geltend zu machen und es ist wahr, sowohl die ursprünglichen wie die bestätigten Statuten enthalten die Bestimmung, dass der Präsident, zwar nicht durch alle Deutschen, wie behauptet wird, aber durch alle Mitglieder erwählt werde. — Auch wurde Bausch 1652 durch seine drei Mitgründer Fehr 1666 (nicht 1656 wie Hr. Med.R. K. einem Druckfehler

*) Ein eben empfangenes Circular lässt diese Umgestaltung ganz fallen "um jeden Misston zu vermeiden" und da es scheine "als ob die Allgemeinheit an dieser Auffassung Anstoss nehmen wolle". Hr. Med.R. K. erklärt, er sei theilweise missverstanden worden. Er behauptet jedoch, es stehe unwiderleglich fest, dass die Akademie ursprünglich dem, was wir heute allgemeine Hygiene nennen, zu dienen bestimmt war. O ja, unter andern auch und indirect, nur nicht ausschliesslich und direct.

Neigebaur's nachschreibt) durch die damals lebenden ca. 12, ebenso Volckammer 1686 durch die allmählig gewachsene Zahl und endlich Schroeck 1693, so weit nachweisbar, durch etwa 100 Mitglieder gewählt.

Wird endlich gesagt, das Wahlverfahren sei von Schroeck plötzlich eigenmächtig geändert, die Adjunkten hätten dies Recht usurpirt und sich ungesetzlich angemaast, so sind diese Worte gewiss sehr geeignet, um jene Entrüstung hervorzurufen, die Hr. Med.R. K. hervorrufen wollte, denn sonst hätte er nicht jene drei Worte verschwiegen, die er sehr wohl kannte, in die Büchner das damals stattgefundene Verfahren kleidet: *reliquorum collegarum consensu*. — Verschweigen musste er sie, denn wenn er hinzugefügt hätte, dass die Mitglieder Schroeck autorisirten, so zu verfahren wie er verfuhr, welche Wirkung konnten denn alle jene Phrasen von eigenmächtiger Aenderung der Statuten, von den ungesetzlich angemaasten und usurpirten Rechten haben?

Nun wird es gewiss darüber sehr verschiedene Ansichten geben, ob die Mitglieder der Akademie zu Schroeck's Zeit richtig und weise gethan haben, auf ihr Wahlrecht zu verzichten und sich mit einer nur in extremen Fällen etwa wirksamen Beurtheilung des Präsidenten nach der Wahl zu begnügen; aber darüber kann es unter den der Vorgänge Kundigen keine verschiedene Meinung geben, dass einstweilen und so lange bis jener Beschluss der Mitglieder auf gesetzlichem Wege wieder aufgehoben ist, die Adjunkten die allein zur Wahl des Präsidenten Berechtigten sind. Wenn Herr von Langenn angeblich anderer Meinung gewesen ist, so wird ihm die Sache wahrscheinlich gleichfalls mit Verschweigung jener Zustimmung vorgestellt sein.

Dennoch glaubt sich Hr. Med.R. K. berechtigt, gegen jede etwa durch die Adjunkten allein erfolgende Wahl zu protestiren und zu verlangen, dass die Wahl, angeblich statutengemäss, durch alle Deutschen Mitglieder vorgenommen werde; in Wirklichkeit ist dies aber nicht statutengemäss, denn die Statuten bezeichnen nicht alle Deutschen, sondern alle Mitglieder als die Wähler.

Hr. Med.R. K. meint dass die von Büchner für diese Aenderung aufgeführten Gründe heutigen Tages völlig obsolet seien

und darin hat er Recht, dass wenn diese einzig in der längeren Dauer der Wahl bei der grossen Zerstreuung der Mitglieder und die dem Fiskus der Akademie (nicht der einzelnen Mitglieder wie Hr. M.R. K. p. 8 angiebt) daraus erwachsenden Portokosten lägen, diese durch die Eisenbahnen und das herabgesetzte Porto beseitigt sind; denn dass die Beamten der Akademie zu Schroecks Zeit nicht über 100 hätten zählen können, wird Hr. Med.R. K. selbst nicht glauben.

Aber es liegt doch wohl noch mehr in dem Ausspruche Büchner's, dass es nothwendig geworden sei, die frühere Wahlart zu verlassen, (*donec hanc perpetuam servationem necessitas rumperet*) als die von Schroeck hervorgehobenen und damals gewiss gewichtigen Gründe.

Wenigstens ist uns kein Wahlverfahren unter so vielen und so zerstreut lebenden Wählenden bekannt, das zu befriedigenden Ergebnissen geführt hätte und auch die übrigen, freilich ganz anders organisirten Akademien, müssen doch in der Zerstreuung ein Hinderniss sehen, wenn sie die innerhalb des eigenen Staates, aber nicht am Sitze der Akademie wohnenden Mitglieder von den Wahlen ausschliessen.

Allein, sind auch in der That, trotz Eisenbahnen und Groschenporto, noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, so ist doch aus vielen Gründen eine grössere Theilnahme der Mitglieder an der Wahl der Beamten der Akademie höchst wünschenswerth, die Sache verdient eine ernstliche Erwägung, ist mehrfach von einzelnen Adjunkten erwogen worden und es werden sich Mittel dafür finden lassen.

Von diesem Standpunkte aus wird es aber erlaubt sein, die Frage aufzuwerfen, ob denn die Wahlen durch die Adjunkten sich wirklich so schlecht bewährt haben, wie Herr Medicinalrath Küchenmeister meint.

Er selbst hat gegen Baier I, Delius, Schreiber und Wendt keinerlei Einwürfe gemacht. Carus, Kieser und Büchner lobt er aus verschiedenen Gründen und er hätte billig auch noch Baier I ihnen zugesellen sollen, der als Gründer der Bibliothek sich ein grosses Verdienst um die Akademie erworben hat. Sein ganzer Zorn fällt auf Baier II und Nees von Esenbeck.

Baier's II. Verschulden in den letzten Jahren seines Lebens soll nicht beschönigt werden, aber die Billigkeit erfordert, dass schon hier gesagt werde, was später erwiesen werden soll, dass es sehr unrichtig und übertrieben dargestellt ist.

Nees von Esenbeck giebt arge Blößen in seinem socialen und politischen Leben; als Präsidenten der Akademie kann man ihm nur wenig zur Last legen und seine etwaigen Versehen werden durch eine unermüdliche Thätigkeit im Interesse der Anstalt derartig überwogen, dass ihn spätere Zeiten mit Recht als einen der verdientesten Präsidenten der Akademie preisen werden.

III. Ist der Vorwurf, die Akademie sei in Verfall, begründet und liegt, falls dem so wäre, der Grund davon darin, dass sie eine Akademie der Naturforscher ist?

Man sollte erwarten, es würde, wenn es sich um den Verfall der Akademie handelt, nachgewiesen werden, sie wäre in ihrer Thätigkeit erschlaft, ihre Hülfsmittel seien versiegt und die Zahl ihrer wissenschaftlichen Verbindungen nähme ab.

Dies ist nicht der Fall; Hr. Med. R. K. findet nicht, dass zu wenig publicirt werde, im Gegentheil, er mahnt p. 17 u. 18 die Akademie mit weiser Sparsamkeit ihre Finanzen zu ordnen und besonders bezüglich der Drucklegung ihrer Schriften sich nach ihrer eigenen Decke zu richten, angemessen den Mitteln, über welche sie zu verfügen hat und p. 26: nie mehr als ein Drittheil ihrer Einnahmen auf die Herausgabe der akademischen Schriften zu verwenden. Es wird ihm also eher zu viel als zu wenig publicirt aber das Publicirte ist ihm nicht das Rechte. Ungeachtet der Forderung des § 9 der Statuten dass die zu bearbeitenden Gegenstände *ex regno sive minerali, sive vegetabili sive animali* entnommen werden sollten bezeichnet Hr. Med. R. K. diese als den statutarischen Zwecken all zu fern liegende Specialwissenschaften (p. 18). Er verlangt Medicinisches (p. 19) denn nach ihm soll durch die Akademie die Heilkunst der Wissenschaft nützen (p. 24) und diese nicht wie die Statuten verlangen durch die Naturwissenschaften erleuchtet werden.

Die Ermahnungen nicht zu viel Geld auf die akademischen Schriften zu verwenden liesse vermuthen, dass Hr. Med. R. K.

namentlich in den Geldangelegenheiten den Verfall der Akademie suchte. Dem ist aber nicht so; zwar behauptet er, die früheren Präsidenten hätten die Einnahmen schlecht verwaltet, das Vermögen geradezu vergeudet, die Akademie in Schulden geführt (p. 17) aber er erkennt an, dass das jetzt anders sei; er rühmt an Carus (p. 3) die Verdienste um die finanzielle Wiedergeburt, lobt Kieser wieder Ordnung in den Haushalt der Akademie gebracht zu haben, und wenn es auch wahr ist dass die Geldmittel der Akademie noch immer recht mager sind, so darf doch versichert werden, dass dieselbe, trotz dem dass sie, seit ihre Bibliothek in Dresden ist, zum erstenmale die Kosten des Lokals derselben zum Theil aus ihren eigenen Mitteln tragen muss, während es ihr von anderen Staaten bisher ganz unentgeltlich zu Gebote gestellt wurde, dennoch auf die Publikation ihrer Schriften eine eben so grosse Summe verwenden kann, wie je vorher.

Und dieses Geld ist nicht so unzweckmässig verwandt wie Hr. Med. R. K. zu glauben scheint. Es macht es der Akademie möglich, jene umfangreichen wissenschaftlichen Verbindungen in allen Welttheilen zu unterhalten, die er in seinem Aufsatz gar nicht erwähnt, die aber die Akademie in den Stand setzen, durch Schriftenaustausch ihre Bibliothek in derartig wachsenden Maassstabe zu vermehren, dass der Präsident Carus den auf diese Weise gewonnenen Zuwachs in den letzten Jahren auf circa 800 Nummern jährlich rechnen konnte.

Die wissenschaftlichen Gesellschaften mit denen dieser Verkehr geführt wird, müssen denn doch den Inhalt der akademischen Schriften nicht für so werthlos halten als Hr. Med. R. K., und es wird erst zu erweisen sein, dass sich mit dem Inhalte der schätzenswerthen Schmidt'schen Jahrbücher oder anderer angesehenen medicinischer Fachjournale ein Gleiches würde erreichen lassen.

Es ist daher auch nicht zulässig, die Kosten und den Ertrag der akademischen Schriften mit jenen Zeitschriften zu vergleichen, die nicht die Aufgabe haben, eine Bibliothek zu gründen und zu vermehren, und die sich vorwaltend mit den Gegenständen beschäftigen, denen sich das Zeitinteresse am lebhaftesten zuwendet. Während Hr. Med. R. K. es selbst p. 18 "sicher für einen Haupt-

zweck der Akademie und eine ihrer Hauptaufgaben erklärt, Abhandlungen zur Veröffentlichung zu bringen, die wegen eines kleinen Leserkreises, den sie an sich haben, und wegen der Kostspieligkeit solcher, meist alsdann mit Tafelbeilagen illustrierten Abhandlungen keinen Verleger finden," und doch auf der andern Seite, p. 17, es der Akademie zum Vorwurfe macht, "dass sie mit Aufgebung des einzig richtigen Weges, ihre Schriften nicht mit weiser Sparsamkeit in einer Weise publicirt, dass die Kosten der Drucklegung möglichst geringe und die Acta den Zeitgenossen möglichst zugänglich gemacht würden, und sie sich dadurch den Gewinn habe entgehen lassen, den heutzutage Zeitschriften wie Schmidt'sche Jahrbücher und andere abwerfen, welche es verstanden, Fühlung mit den Bedürfnissen ihrer Zeitgenossen behaltend, auch Mittel zu Füllung ihrer Kasse und zur Verbesserung ihrer materiellen Lage sich zu verschaffen," so ist das einer der vielen Widersprüche, die die Schrift des Hrn. Med.R. K. füllen.

Die Akademie hat seit einer Reihe von Jahren den Wunsch gehegt, den reichen Schatz, der ihr auf diese Weise zugeht, in höherem Grade ihren Mitgliedern und dem wissenschaftlichen Publikum zugänglich zu machen, als dies durch Verleihung der Bücher thunlich ist und hofft, dass die bisher obwaltenden Schwierigkeiten zu beseitigen sein werden.

Um dem Unkundigen gegenüber es glaublich zu machen, die Akademie sei in Verfall, wählt Hr. Med.R. K. ungefähr denselben Weg wie bei der Beweisführung, dass die Akademie ursprünglich eine medicinische gewesen sei. Wenn sich der Schein gewinnen liesse, als sei sie in der ersten Zeit (Hr. Med.R. K. wählt ziemlich willkürlich das erste Jahrhundert, denn es bildet keinerlei Abschnitt) besonders geehrt und angesehen gewesen, in der späteren dagegen verächtlich von ihr geurtheilt worden, so würde das nicht verfehlen, Eindruck zu machen.

Die ganze kleine Schrift lässt daher keine Gelegenheit vorbeigehen, das erste Jahrhundert der akademischen Wirksamkeit hervorzuheben und die der späteren Zeit herabzusetzen. So heisst es p. 5: "Zumal für das erste Jahrhundert ihres Bestehens hat die Akademie der Mit- und Nachwelt ausserordentliche Dienste bezüglich der Medicin und Naturwissenschaften geleistet." Nun

sind wir zwar weit entfernt, die Verdienste der Akademie auch in jener früheren Periode nicht anzuerkennen, es war ein segensreiches Bemühen und mit Ausdauer unter manchen Schwierigkeiten durchgeführt. Aber wir dürfen nicht zugeben, dass dies auf Kosten der Wirksamkeit der späteren Zeit geschehe, und zumal, dass unrichtige Prämissen dabei zu Grunde gelegt werden. Jener oben angeführte Satz ist nämlich die Schlussfolge des zunächst vorhergehenden: "Indem die Akademie auf diese Weise ein Sammelorgan für Originalwerke (Acta) und daneben ein Sammelwerk für alles Wissenswerthe ihrer Zeit dem später der Beiname "Ephemeriden"" gegeben ward, errichtete, ward sie der geistige Leiter und Führer der medicinischen Wissenschaft und der Naturwissenschaft ihrer Zeit" u. s. w.

Dies ist nicht richtig. Niemals hat die Akademie ein Sammelorgan für Originalwerke (Acta) und daneben ein Sammelwerk für alles Wissenswerthe ihrer Zeit herausgegeben (Ephemeriden). Diese Publikationen folgten nach einander und zwar die Ephemeriden zuerst 1670—1722 und die Acta später 1727—54, wie Hr. Med.R. K. aus jedem Bücherverzeichnisse hätte ersehen können.

Auf p. 25 wird behauptet: "Bis zu Baier II der das Vermögen zerrüttete, bezogen die Präsidenten einen Jahrgelalt." Da die Präsidentur Baier's II in die Jahre 1769 bis 88 fällt, so wäre dies in der That ein schlagender Beweis des Gedeihens im ersten Jahrhundert und des Verfalls in der späteren Zeit. Leider ist an der Sache kein wahres Wort. Die Präsidenten haben; so wünschenswerth es für die Akademie wäre, weder im ersten noch im zweiten Jahrhundert jemals ein Jahrgelalt bezogen. Auf die sogenannte Zerrüttung des Vermögens kommen wir später zurück.

Besonders oft beschäftigt sich Hr. Med.R. K. mit den Privilegien der Akademie. Sie werden so benutzt, dass sie für das erste Jahrhundert als ein Beweis des Glanzes und für die spätere Zeit als ein Zeichen des Verfalls gedeutet werden.

So heisst es p. 5. "Hiedurch erwarb sie (die Akademie) sich die Achtung ihrer Zeitgenossen und die Anerkennung selbst der Machthaber früherer Jahrhunderte, welche endlich ihre Statuten bestätigten, die Akademie selbst und ihre Mitglieder, so wie vor Allen deren Präsidenten mit reichen Privilegien ausrüsteten."

Desgleichen p. 6 u. 7 "wenn es (das Adjunktencollegium) seiner Akademie jene Hochschätzung wieder gewinnen will, welche die kaiserlichen Privilegien ihr zollten" u. s. w.

Wenn aber der verstorbene Präsident nach p. 3, "ein warm für die Angelegenheiten der Akademie schlagendes Herz und einer der würdigsten Präsidenten der Akademie, um deren geistige wie finanzielle Wiedergeburt (ohne welche jene schnell ihrem gänzlichen Verfall entgegengeeilt sein würde) er sich die grössten Verdienste erworben hat," vielleicht das einzige Vorrecht, welches gegenwärtig noch eine immerhin problematische Bedeutung behalten hat, einigemal angewendet und (ohne Mitwirkung des vielgeschmähten Adjunkten-Collegiums welches es in seiner Majorität vielleicht gar nicht einmal billigt) einige Doctoren der Philosophie ernennt, so thut er dies "für Südamerika mit seinen Prärien" (p. 20) so gilt dies "als ein Versuch das Ansehen der Akademie zu erhalten" und so "lügt er die Krone."

Im Ganzen erscheinen die alten Privilegien dem Med. R. K. indess doch noch so viel werth, dass er p. 24 den Vorschlag macht "gegen wirkliche gesetzliche Auf- und Abgabe dieser Rechte einzelne persönliche Gegengaben für die beiden normal gewählten Präsidenten und Vicepräsidenten von den hohen Staatsregierungen durch Vereinbarung zu erlangen."

Die eigentliche Bedeutung dieser in vielen ihrer Einzelheiten heutigen Tages so wenig passenden Privilegien, dass sie nemlich in jenen geldarmen Zeiten dazu dienen sollten, der Akademie, statt einer Fundirung, durch ihren Präsidenten und Dir. ephemeridum eine spärliche Einnahme zu verschaffen, scheint Hr. Med. R. K. entgangen zu sein, und doch wäre es vielleicht der besste unter den Beweisen für den Verfall gewesen, wenn hervorgehoben worden wäre, dass ihre Privilegien ihr Nichts mehr einbringen.

Einige andere gegen die Akademie erhobene Beschuldigungen sind eben so kleinlich wie ungerecht.

Auf pag. 2 heisst es: das Wanderleben sei für die Akademie so verhängnissvoll geworden, "dass ihr selbst einige ihrer werthvollsten eigenen Schriften verloren gegangen zu sein scheinen." Das in der That missliche aber nach den alten Statuten unvermeidliche Wanderleben der Akademie ist gewiss ein Uebelstand,

aber es ist ein in ihrem Wesen tief begründeter, dem nur durch eine reichliche Dotirung der Präsidentenwürde abgeholfen werden kann. Auch hat man sich eben in den letzten 120 Jahren bemüht, dasselbe weniger fühlbar zu machen, indem man wenigstens die Bibliothek an dem früheren Orte liess, auch wenn der Präsident anderswo wohnte. — Im ersten Jahrhunderte domicilirte die Akademie an fünf Orten: Schweinfurt, Nürnberg, Augsburg, Altdorf und Erfurt, (lauter freien Reichsstädten), im zweiten die Bibliothek nur an drei: in Erlangen, Bonn und Dresden, während überdies Präsidenten in Breslau und Jena wohnten.

Dass dies Wanderleben ungünstig auf die Bibliothek gewirkt hat, ist begreiflich; da ja schon stationäre Bibliotheken immer Bücher verlieren, so wird es beim Wandern um so weniger zu vermeiden gewesen sein, zumal da es bis vor Kurzem keinen besoldeten Bibliothekar gab.

Auch weiss ich nicht, welche Bücher Hr. Med.R. K. als die werthvollsten eigenen Schriften der Akademie ansieht, vermuthlich die aus dem ersten Jahrhundert; und wenn diese nicht alle auf der Bibliothek vorhanden sein sollten, so wäre es doch billig gewesen, anzuführen, dass die Akademie bis zum Jahre 1730 gar kein Buch, selbst keines ihrer eignen Schriften besass; dass die ganze Bibliothek erst in dem zweiten Jahrhundert, oder genau, erst durch die von den Adjunkten gewählten "illegalen" Präsidenten zusammengebracht wurde. — Es wäre doch möglich, dass es diesen nicht gelang, Alles zusammen zu bringen, und dass demnach das als verloren bezeichnete niemals vorhanden gewesen sei. Das Misslichste aber von diesem ganzen Angriffe ist, dass das erst 1866 zu Dresden publicirte Bücher-Verzeichniss sämtliche Ephemeriden, Acta und Nova Acta aufführt und für die Schriften unserer Akademie kein Desiderat anzeigt. Es müsste also das angeblich Verlorengegangene erst seit der Uebersiedelung nach Dresden verloren sein.

Ungefähr derselben Art ist folgender der Akademie, oder eigentlich dem eben verstorbenen Präsidenten trotz der p. 3, 4 u. 8 versicherten Verehrung, Pietät und Achtung auf Seite 22 gemachte Vorwurf. Hr. Med.R. K. hatte kurz nach dem Tode desselben sich von dem Bureau der Akademie behufs der Anfertigung seines

Aufsatzes das neueste Mitglieder-Verzeichniss erbeten und eins von 1866 erhalten. Er benutzt nun eine halbe Seite, um seiner Entrüstung über diesen Formfehler, wie er es nennt, Luft zu machen. — Es müssten seitdem doch viele Mitglieder gestorben und neue ernannt sein. Es müsse aber den Adjunkten, die zur Neuwahl des Präsidenten aufgefordert seien, ein vollständiges Verzeichniss aller deutschen Mitglieder zur Auswahl zugestellt werden. Das sei so selbstverständlich, dass dagegen wohl Niemand als etwa das auf ungesetzlichen Standpunkt stehende Adjunktencollegium und seine Anhänger etwas einzuwenden haben könnten.

Hr. Med. R. K. vergisst dabei, dass diese Mittheilung eines vollständigen Verzeichnisses der deutschen Mitglieder nicht etwa eine Forderung der alten Statuten, sondern seine eigne, erst nach dem Tode des Präsidenten Carus bekannt gewordene ist; und wenn sie auch in sehr wenig Tagen diesem Tode folgte, so ist es doch wohl keine billige Forderung, dass der Präsident sich im Vorwege mit dieser künftigen Forderung beschäftigen und das Verzeichniss drucken lassen sollte. Dass übrigens Hr. Med.R. K. nicht wissen sollte, dass in der Leopoldina die gestorbenen und neu ernannten Mitglieder sofort verzeichnet werden und dass in derselben Zeitschrift steht, dass seit 1867 für die neuen Mitglieder schon vor der Ernennung die Zustimmung der Adjunkten eingeholt wird, werden schwerlich viele glauben und dennoch muss es so sein, wenn man nicht ein noch härteres Urtheil über den Verfasser fällen will.

Wie aber endlich Hr. Med.R. K. dazu kommt, sich der Art für das Recht der auf ungesetzlichem Standpunkte stehenden Adjunkten auf ein vollständiges Verzeichniss aller deutschen Mitglieder zu ereifern, ist noch weniger begreiflich, da ja derselbe Gesetzgeber, der das Verzeichniss verlangt, zugleich den Adjunkten vorschreibt, sie sollten gar nicht wählen, oder er wolle bei allen hohen Staatsregierungen, die der Akademie Beihilfen zahlen, seinen Protest dagegen einreichen.

Eine sehr beliebte Art, den Verfall der Akademie zu erweisen ist die, dass angeblich sehr ungünstige Urtheile von angeblich sehr berühmten Männern anonym mitgetheilt werden.

Es ist recht schwer, sich gegen solche Angriffe zu vertheidigen, zumal wenn man selbst zugiebt, dass manches Mangelhafte bei der Akademie abzustellen und manche wesentliche Förderung einzuführen wäre und sich, wenn auch theilweise vergeblich bemüht hat, beide Ziele zu erreichen. — Man ist bei der Anonymität nicht einmal im Stande, sich nach dem Grunde der Unzufriedenheit zu erkundigen. Im Vergleich damit ist Hr. Med.R. K. hoch zu loben, der doch wenigstens deutlich genug ausspricht, was er an der Akademie auszusetzen hat. Es wäre zu wünschen, dass jene anonymen berühmten Männer sich willig finden liessen, der Akademie mit Rath und That beizustehen, statt sich auf wegwerfende Urtheile zu beschränken.

Was soll man dazu sagen, wenn p. 11 u. 12 behauptet wird, es solle einer der berühmtesten Adjunkten erklärt haben, er verwahre sich gegen das, was das Adjunkten-Collegium zur Ausführung bringen wolle, als einer unter seiner Mitbetheiligung ausgeführten Angelegenheit. — Zunächst wird man verlangen können, dass das Behauptete näher nachgewiesen werde. Wäre das geschehen, so würde zur Frage stehen, ob es sich um einen bestimmten Akt des Adjunkten-Collegiums handelt. In den Fall kann jedes Mitglied eines Collegiums kommen, dass es sich gegen einen Beschluss der Majorität verwahrt, ohne dass deshalb erwiesen ist, dass die Minorität Recht hat, weil vielleicht ein besonders berühmter Gelehrter darunter ist. — Dann aber hätte das Adjunkten-Collegium davon in Kenntniss gesetzt werden müssen, was nicht geschehen ist.

Soll es aber so viel heissen, als er wünsche überhaupt nicht an den Adjunkten-Geschäften Theil zu nehmen, so stände zur Frage, aus welchem Grunde dies geschehen sei; vielleicht hält er sich nicht geeignet dazu, oder ist anderweitig hinlänglich beschäftigt und dergl. mehr und das Adjunkten-Collegium würde nur wünschen können, dass diese Gründe hinfällig würden.

Anzunehmen wie Hr. Med.R. K. thut, dass dies etwa geschehen sei, weil er die Akademie oder das Adjunkten-Collegium verachte, ist gewiss das Unwahrscheinlichste von Allem, wie es freilich das nach allen Seiten hin Beleidigendste ist; denn dann würde der ausgezeichnete Mann gewiss den ungleich

weniger verletzenden Weg gewählt haben, das Diplom nicht anzunehmen.

Wenn es wahr wäre, was Hr. Med.R. K. aus dem eigenen Munde Einzelner zu wissen behauptet, dass einige der ersten Gelehrten auf vorläufige Anfragen hin geradezu die Ehre, Mitglieder der Akademie zu werden, abgelehnt haben, so sollte er wenigstens nicht derselben den Vorwurf machen, sie liesse die Herren der Wissenschaft draussen.

Wenn es wahr wäre, dass es in neuerer Zeit fast zum guten Ton unter den ersten Gelehrten gehöre, Nichts mit der Akademie zu schaffen zu haben, so muss Deutschland sehr reich an ersten Gelehrten sein, dass diese gegenüber den zahlreichen berühmten Namen, die das Mitglieðerverzeichniss der Akademie schmücken noch den guten Ton zu bilden vermögen. Ehrevoller und patriotischer wäre es für sie, wenn sie sich bestrebten, was ihnen leicht werden würde, der ältesten deutschen Akademie zu höherem Glanze zu verhelfen.

Es ist sicher zu bedauern, dass manche ausgezeichnete Gelehrte aus diesen oder andern Gründen der Akademie noch nicht angehören; aber nur dagegen haben wir uns zu verwahren, als wären früher und namentlich im ersten Jahrhunderte diese alle Theilnehmer gewesen. Weder die Gründer noch die hauptsächlichsten Förderer gehörten in diese Classe. Den ersten Gelehrten ihrer Zeit kann überhaupt unsere Akademie gar wenig bieten. Was sie zu bieten vermag, Gelegenheit zur Publikation ihrer Arbeiten und etwa die Benutzung einer Bibliothek, haben jene im Ueberfluss. Sie sind längst Mitglieder anderer Akademien, die ihren Zwecken z. B. durch schnelle Veröffentlichung der Ergebnisse ihrer Arbeiten in den Verhandlungsberichten noch vor dem Drucke der eigentlichen Abhandlungen, weit mehr leisten, als unsere Akademie bisher bietet und vielleicht jemals wird bieten können. Wer aber das Mitglieder-Verzeichniss des ersten Jahrhunderts mit dem der späteren Zeit vergleichen will, der wird dennoch sicher finden, dass die ersten Naturforscher in wachsendem Grade im letzteren vertreten sind.

Eine besonders charakteristische Angabe ähnlicher Art verdient noch Erwähnung. Auf p. 21 wird erzählt, dass ein berühm-

ter deutscher Physiolog, der von Sr. Maj. dem verstorbenen Könige Max von Baiern um Vorschläge zur Besserung der Zustände unserer Akademie angegangen worden war, einfach zur Antwort gegeben habe: es sei eben mit der Akademie nichts anzufangen; man solle sie nur ruhig absterben lassen.

Es ist für die Akademie nicht unwichtig zu erfahren, dass der verewigte König Maximilian von Baiern an der Akademie Interesse nahm und dass ein berühmter deutscher Physiolog (möglicherweise sogar ein Mitglied der Akademie) wahrscheinlich schuld daran war, dass er ihr dasselbe nie bethätigte. — Um so erfreulicher und ein wirklicher Fortschritt der Akademie ist es, dass diese Ansicht nunmehr am Münchener Hofe als unrichtig erkannt ist und dass der gegenwärtige König Ludwig II. die Bestrebungen der Akademie seit Jahren huldreich unterstützt.

Auch Hr. Med.R. K. hält jene Ansicht des berühmten deutschen Physiologen für falsch und rühmt sich, dass er nicht auf dessen Standpunkte stehe. Dies ist indessen doch nur sehr theilweise der Fall. Freilich glaubt er nicht an ein baldiges Absterben, aber er hat doch dieselbe Neigung, die Akademie herabzusetzen und ihr zu schaden, sonst würde er schwerlich diese falsche Ansicht reproducirt oder den Adjunkten gedroht haben, wenn sie nicht seinen Protest berücksichtigen, sich an alle hohen Staatsregierungen zu wenden, die der Akademie Beihülfen zahlen; wohl nicht um dieselben zu bewegen, dieselben fort dauern zu lassen oder gar zu erhöhen, sondern um wo möglich zu bewirken, dass sie sie zurückziehen. — Hoffentlich wird ihm sein Bestreben eben so wenig auf die Dauer glücken, als dem berühmten deutschen Physiologen.

Ungleich gewichtiger, als die bisher verhandelten, wäre, wenn begründet, der an vielen Stellen des Pamphlets, so p. 9, 17, 25, den Präsidenten und Adjunkten gemachte Vorwurf, sie hätten die Einnahmen schlecht verwaltet, das Vermögen vergeudet, Schulden gemacht u.s.w.

Dass in einem Zeitraume von fast 220 Jahren nicht alle Präsidenten gleich gute Haushalter waren, mag zugegeben werden. Nur ist zu bezweifeln, dass, wenn die sämmtlichen Mitglieder fortgefahren hätten die Präsidenten zu wählen, sie auf diesen Punkt bei ihrer Wahl ein grösseres Gewicht gelegt hätten, als die Adjunkten es gethan haben.

Auch lässt sich nicht leugnen, dass hin und wieder für die Zwecke der Akademie Schulden gemacht sind, wie z. B. noch ganz vor Kurzem beim Ankaufe des Dresdener Hauses; ja selbst Capitalien sind zeitweilig angegriffen worden.

Aber es ist nicht wahr, dass das Vermögen der Akademie jemals vergeudet worden sei, wie am besten daraus hervorgeht, dass alle Posten des geringen Vermögens, welche die Akademie jemals besessen hat, bis auf den heutigen Tag sämmtlich erhalten sind.

Richtig ist, dass Baier II in den letzten Jahren seines Lebens ungeachtet des Drängens der Adjunkten keine Rechnung ablegte und unzweifelhaft einen Theil der Jahreseinnahmen zu seinen eigenen Zwecken verwendete; aber es ist nicht wahr, dass sein Nachfolger Delius, wie p. 25 behauptet wird, deshalb den Adjunkten vorschlagen musste den Jahresgehalt der Präsidenten aufzuheben, der, wie oben gezeigt worden ist, nie existirte. Im Gegentheil, Delius war der einzige Präsident, der, nachdem die Adjunkten übereingekommen waren, den Missbrauch des inzwischen gestorbenen Präsidenten auf sich beruhen zu lassen, oder wie der damalige Dir. ephem. v. Cothenius es ausdrückt *sicco pede* darüber wegzugehen, die Adjunkten befragte, wie viel sie von dem Einkommen der Akademie zur Besoldung des Präsidenten bestimmten. Es verdient ferner Erwähnung, dass derselbe Cothenius, den vielleicht neben Baier, als Dir. ephemeridum, ein Vorwurf der Unachtsamkeit treffen konnte, der Akademie den durch Baier II erlittenen Verlust durch ein Legat reichlich ersetzte.

Es ist ferner richtig, dass der Präsident Nees von Esenbeck mehr auf die Herausgabe der *Nova Acta* verwandte als die Akademie Einnahmen hatte, und dass dadurch nicht nur dieselbe mit Schulden belastet, sondern auch ein Theil des Cothenius'schen Legats zeitweilig angegriffen wurde. Allein diese Schulden sind seitdem abbezahlt und das Cothenius'sche Legat ist wieder hergestellt. Auch soll damit das Neessche Verfahren weder entschuldigt noch gar gebilligt werden, aber es verdient Beachtung, dass zu Nees Zeiten in einem höheren Grade wie jetzt, bei jeder neuen Publikation immer der Ertrag der vorhergegangenen mit

in Anschlag gebracht und verwendet werden musste. Den Ertrag einer Schrift sicher zu berechnen vermag aber selbst nicht der geschäftskundigste Buchhändler; er hängt zum Theil von Zufälligkeiten ab und so werden die Missgriffe erklärlicher.

Auch ist es nicht richtig dargestellt wenn p. 25 erzählt wird, dass unter Nees von Esenbeck "die Beihülfen der Regierungen versiegten." Es ist bekannt genug, dass in der damaligen Zeit überhaupt nur eine Regierung, die Preussische, die Akademie unterstützte und dass dieselbe fortfuhr diese Unterstützung von 12 bis 1500 R jährlich auch dann zu zahlen, als sie mit Nees von Esenbeck zerfallen war, ist ein Ruhm, den Hr. Med. R. K. nicht berechtigt ist, ihr zu entreissen oder streitig zu machen.

Der von dem Verfälle der Akademie handelnde Abschnitt beginnt p. 11 mit einem Vergleiche derselben mit den ganz abweichend organisirten und von dem wissenschaftlichen Nationalgefühl und den reichen Hilfsmitteln ganzer grosser Nationen getragenen Akademien von Frankreich und England. Dies ist in hohem Grade unbillig und Hr. Med. R. K. scheint dies auch zu fühlen, denn er sagt wenigstens später, p. 12 und 17, wenn er gerecht sein wolle, so liege ein Theil der Schuld des Zustandes der Akademie in den politischen Verhältnissen Deutschlands und in den mageren Geldmitteln, über welche die Akademie stets zu verfügen hatte. Er hätte aber noch ein Drittes hinzufügen müssen, nemlich die nicht unbedeutende Zahl ausserdem in Deutschland existirender und mit reichlichen Dotationen versehener Akademien, die einen grossen Theil der wissenschaftlichen Kräfte Deutschlands in ihr Interesse und von unserer Akademie abziehen.

Will man diesen Umständen eine auch nur einigermaassen eingehende Würdigung schenken, so wird man sich eher darüber zu wundern haben, dass unsere Akademie so viel leistete, als dass sie ihren bevorzugten Schwestern nicht gleich kam.

Jene Vergleichung mit den an grossen Centren fixirten Akademien mit beschränkter Mitgliederzahl und eine Unkenntniss der ganz abweichenden Aufgabe die die Statuten unserer Akademie stellen, scheinen aber den ganzen umfangreichen Abschnitt zu beherrschen, der die Missgriffe bei der Aufnahme der Mitglieder behandelt.

Dies ist einer der wenigen und vielleicht der einzigste Gegenstand der ganzen Schrift, welcher eine eingehendere Discussion verdient. Ein Theil dieser Aufnahmen haben vielfachen Tadel gefunden und es wäre sehr wünschenswerth, dass man darüber, wenn auch nicht zu einer Ausgleichung der Ansichten, denn das ist besonders bei persönlichen Fragen gar schwer zu erreichen, aber doch zu einer bestimmteren Darlegung des Standpunktes der Akademie und zu einer etwas billigeren Beurtheilung der gemachten Missgriffe gelangte. Sie sollen weder geleugnet noch beschönigt werden; das Adjunkten-Collegium hat seit mehreren Jahren Schritte gethan, durch welche es hoffte sie zu verhindern. Nur das wird jeder gestehen müssen der den würdigen Präsidenten Carus kannte, dass demselben Nichts ferner lag, als die Akademie durch irgend eine von ihm ergriffene Maasregel wissentlich zu schädigen. Er muss durch irreführende Empfehlungen missleitet worden sein.

Einige von Hr. Med. R. K's. Forderungen in dieser Beziehung sind sofort entschieden zurückzuweisen. Wenn derselbe p. 24 behauptet, das alte Statut sage ausdrücklich, dass nur in öffentlichen Diensten stehende Aerzte (physici), Priyatärzte (Drs. Med.) und solche, welche ihnen an Wissen nahe stehen, zu Mitgliedern ernannt werden können, wenn sie besondere wissenschaftliche Verdienste haben, so ist das eben, wie bereits oben gezeigt, nicht richtig. Es hängt mit Küchenmeisters Bestreben zusammen die Akademie zu einer medicinischen zu machen. Das Wahre von der Sache ist, dass Aerzte allerdings, aber nur dann aufgenommen werden sollen, wenn sie sich mit naturwissenschaftlichen Materien beschäftigen oder dazu Aussicht geben und von besonderen wissenschaftlichen Verdiensten oder wie es auf einer anderen Stelle p. 4 heisst, einem sonst erworbenen literarischen Ruf ist in den ganzen Statuten kein Wort zu finden. Der Standpunkt der Akademie ist eben ein ganz anderer. Sie soll zu naturwissenschaftlichen Arbeiten auffordern und dazu anregen, nicht auf diesem Wege gewonnene Verdienste gleichsam belohnen oder doch anerkennen.

Dass die Aerzte früher in verhältnissmässig ungleich grösserer Anzahl unter den Mitgliedern der Akademie vertreten waren, als jetzt, ist wahr, aber nicht deshalb, weil die Akademie früher

eine medicinische gewesen, sondern weil die Naturwissenschaften weniger selbstständig und getheilt und weil die Aerzte damals in viel höherem Grade die Träger der Naturwissenschaften waren als heutigen Tages.

Hr. Med. R. Dr. K. preist (p. 12) die Organisation der französischen Akademie mit einer gewissen kleinen Anzahl akademischer Sitze für jedes Fach, welche nur durch allgemeine Abstimmung aller Mitglieder besetzt und vergeben werden und es ist wahr, dass diese Organisation vor manchen grossen Gefahren schützt, denen gelehrte Gesellschaften mit unbeschränkter Mitgliederaufnahme, wie unsere Akademie, ausgesetzt sind.

Aber er muss doch der französischen Akademie niemals näher gestanden haben und die mancherlei Uebelstände nicht kennen, die mit dieser Organisation unvermeidlich verbunden sind, [die sich darauf stützt, dass die Mitgliedschaft des Institut's von Frankreich ein besoldetes Amt ist, das sich nicht ad libitum vermehren lässt,] sonst würde er wissen, dass sie nicht davor schützt, dass wenn gerade ein Sitz in einem Fache erledigt ist, zu dem zufällig keine hervorragenden Candidaten vorhanden sind, sehr mittelmässige Subjekte in die Akademie aufgenommen werden, während ein gleich darauf auftretender bedeutender Mann desselben Faches oder erste Grössen anderer Fächer ihr Leben lang aussen vor bleiben; dass wenn bei einer Vacanz mehrere concurriren, die wenn sie einzeln ständen, wohl berechtigt wären, es keinesweges gewiss ist, dass der würdigste gewählt wird. Die Fachcommission macht den Vorschlag und kann schon irren, aber auch wenn sie richtig urtheilte, so hängt von ihr nicht die Wahl ab, sondern von sämtlichen Mitgliedern und die bestätigen nicht immer den Vorschlag der Fachcommission.

Die für den Eintritt verlangte Bewerbung, die eigene Schrift in der der Candidat seine Verdienste zusammen stellen und sich als den würdigsten darstellen muss; die gebräuchlichen Besuche bei sämtlichen Mitgliedern, die Fülle sich geltend machender Einflüsse innerhalb und ausserhalb der Akademie um einem guten Freunde oder Verwandten zu einem Sitze in der Akademie zu verhelfen, degoutiren einzelne und wahrlich nicht die schlechtesten so, dass sie sich nie um einen Sitz in der Akademie bewerben.

Die bekannte Erscheinung, dass manche nach Erreichung dieses Zieles des Ehrgeizes der Französischen Gelehrten in ihrer Wirksamkeit erschaffen; die Behauptung, dass die wissenschaftliche Thätigkeit in Frankreich weniger von den Mitgliedern der Akademie, als von den ausser ihr stehenden getragen werde, die jede No. der Comptes rendus bestätigt; die Schwierigkeit, von der Akademie einen Bericht über eine eingereichte Arbeit zu erhalten, an den gar nicht gedacht wird, wenn nicht der Einreichende ihn mit allen Mitteln, und nicht immer preiswürdigen, betreibt, wie gleichfalls aus dem Vergleiche der aufgetragenen und erstatteten Rapport's allwöchentlich zu ersehen ist; die bekannte Thatsache, dass Mitglieder, und nicht blos alte und schwache, nur deshalb in die Sitzungen kommen, um den nur pro rata dieses Besuchs bezahlten Theil des oben erwähnten Gehaltes zu gewinnen, und wieder verschwinden, nachdem sie ihren Namen auf dem deshalb ausliegenden Blatte verzeichnet haben; die Klage, dass sich wissenschaftliche Fächer gebildet haben und fortwährend bilden, die in der Organisation der Akademie gar nicht vorgesehen sind, machen es schwer begreiflich, wie man in dieser Organisation ein Ideal sehen und den Erfolg der Französischen Akademie in der beschränkten Zahl der Mitglieder suchen könne.

Aber zu dem Allen kommt noch, dass dadurch denn doch Ernennungen aus ganz anderen als wissenschaftlichen Gründen nicht völlig ausgeschlossen werden. Einige der Art sind bekannt genug geworden. Oder sollte wirklich jemand glauben, dass Napoleon, als er als ganz junger General Mitglied des Instituts von Frankreich wurde, dies seinen Verdiensten um Wissenschaft und Literatur und nicht seinen die Welt in Staunen setzenden Erfolgen auf den Schlachtfeldern zu verdanken habe, und dass die Proclamationen, welche als Vorwand dienten, in der That jene Erwählung rechtfertigen.

Ist nun aber auch diese Organisation nicht ohne Mängel, so ist sie doch vortrefflich geeignet, den Ehrgeiz der Französischen Gelehrten mächtig zu erregen. Die Akademie gewährt ihren Mitgliedern nicht nur ein besoldetes Amt, sondern auch einen gewaltigen Einfluss. Die einzige in ganz Frankreich, am Sitze der Regierung und der hauptsächlichsten wissenschaftlichen Anstalten,

mit den reichsten Hilfsmitteln, namentlich auch für Preisertheilungen ausgerüstet, bildet sie den Schiedsrichter in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten. Die Regierung frägt sie um Rath, verlangt ihren Vorschlag zur Besetzung zahlreicher Aemter; alle Strebenden reichen ihr ihre Leistungen ein, finden in ihren Organen den passendsten Platz für die erste Veröffentlichung ihrer Erfolge und verlangen ihr Urtheil über den Werth derselben.

Wie ist es möglich, eine solche Organisation auf unsere Akademie verpflanzen zu wollen? Und dennoch wünschen nicht wenige mindestens einzelne Punkte derselben ihr anzueignen und erwarten davon einen grösseren Aufschwung. Namentlich wird verlangt, dass nur erste oder doch bewährte Naturforscher bei ihr Aufnahme finden. Hr. Med.R. K. klagt sie an, sie lasse die Herren der Wissenschaft draussen und ziehe Unberühmte massenweise herbei. Soll damit gesagt werden, dass das Erstere absichtlich geschehe, so ist das sicherlich ein Irrthum. Aber es handelt sich hier nicht um Wünsche, es handelt sich um den Charakter, der unserer Akademie durch ihre Statuten aufgeprägt ist.

Hr. Med.R. K. kann die bestätigten Statuten gar nicht gelesen haben (dass er die ursprünglichen von 1652 nicht kennt, geht aus vielen Stellen seiner Schrift hervor) wenn er p. 4 behauptet, dass ursprünglich Niemand Mitglied werden konnte, der nicht eine monographische gelehrte Abhandlung an die Akademie eingereicht hatte, welche von dem Präsidenten und seinen Adjunkten geprüft ward, oder der sich sonst literarischen Ruf erworben hatte, oder wie er an einer andern Stelle p. 24 sagt, der nicht besondere wissenschaftliche Verdienste hatte. Derselbe wendet sich oft an die Adjunkten mit der Aufforderung, sie möchten ihm dies oder das nachweisen, häufig Sachen, die sie gar Nichts angehen, z. B. die Verwendung, die der Präsident von seinen Privilegien macht. Man wird es nicht unbillig finden, wenn dieselbe Aufforderung für Dinge an ihn gerichtet wird, die er selbst behauptet hat. — Möge er denn nachweisen, wo es in den Statuten steht, dass die Aufnahme durch wissenschaftliche Verdienste oder literarischen Ruf bedingt wurde, und dass auch nur die Einsendung einer monographischen gelehrten Abhandlung erforderlich war.

Will er die Statuten wirklich lesen, so wird er finden, dass die Aufnahme vielmehr erst zur Ausarbeitung einer solchen Arbeit über einen Gegenstand aus dem Thier-, Pflanzen- oder Mineralreiche und zu Beiträgen zu den Ephemeriden auffordern und verpflichten sollte. Dass jene Arbeit gedruckt werde, wurde ursprünglich gar nicht verlangt, ja nur mit Zustimmung des Präsidenten gestattet; es genügte, sie demselben einzusenden.

Und leisteten etwa früher die Akademiker Alles was sie versprochen? Es gab anfangs einen Unterschied zwischen denen, die dies thaten und den Pflichtvergessenen. Das war die ursprüngliche Bedeutung des Cognomens. Wenn Hr. Med.R. K. das Verzeichniss der Mitglieder nachsehen will, so wird er bis incl. 1675 Mitglieder finden, die kein cognomen führen, d. h. nie schriftstellerisch thätig waren; und ist ihm der erste Bericht über die Akademie, das seltene *Salve academicum* (Büchner hist. p. 67) zur Hand, oder mag er in einem der späteren Verzeichnisse nachzählen, so wird sich ergeben, dass von den ersten 23 Akademikern (bis 1661 incl.) nur 10 schriftstellerisch thätig waren und ein cognomen führten und 13 nicht.

Man kann nach dem Dargelegten unmöglich behaupten, es sei die Absicht bei der Gründung der Akademie gewesen, wie etwa bei der Französischen und anderen, die ersten Gelehrten zu vereinen und gleichsam zu belohnen, und die auszuschliessen, welche sich noch nicht literarischen Ruf oder besondere wissenschaftliche Verdienste erworben hatten.

Unsere Akademie hat vielmehr recht eigentlich und ihren Statuten gemäss die schöne Aufgabe, die Kräfte und Bestrebungen ausfindig zu machen, auszuwitern, könnte man sagen, welche geeignet und willig sind, die Naturwissenschaften zu fördern. Diese meist jungen Männer soll sie an sich heranziehen (die in allen Theilen Deutschlands vertheilten Adjunkten sollen die Späher sein), ihnen zur Herausgabe ihrer Arbeiten Gelegenheit geben, ihre Arbeiten z. B. durch Benutzung der Bibliothek erleichtern, die Aufmerksamkeit auf sie lenken, sie aufmuntern oder sonst durch die Aufnahme in die Genossenschaft fördern.

Diese reiche Aufgabe ist es gewesen, welche die Akademie unter den schwierigsten Verhältnissen erhalten und gefördert hat,

sie ist schwer, bisher niemals vollkommen ausgeführt und wird bei dem wachsenden Umfange der Naturwissenschaften immer schwerer; aber die Akademie darf sie nicht aufgeben, trotz der dabei unleugbar vorhandenen Gefahren, wenn sie nicht ihr bisheriges Princip aufgeben will.

Diese Gefahren sind, dass ihre Schriften nie ganz den wissenschaftlichen Werth haben können, wie die der Akademien, in denen nur längst bewährte Gelehrte sitzen und dass sich unter den als Mitglieder aufgenommenen viele noch ungekannte und unberühmte nothwendig befinden müssen und leider auch viele befinden die nicht die Erwartungen erfüllen, welche zu ihrer Aufnahme Anlass gaben.

Unter den Neueren war es wohl Al. v. Humboldt, der die Bedeutung einer solchen Aufgabe am schärfsten erkannte und wie es von seinem Standpunkte aus möglich war, auch übte. Man sehe, was Liebig darüber in der Dedikation seiner Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie sagt. Er erzählt: "Während meines Aufenthalts in Paris gelang es mir, im Sommer 1823 eine analytische Untersuchung über Howards fulminirende Silber- und Quecksilber-Verbindungen, meine erste Arbeit, zum Vortrag in der königlichen Akademie zu bringen."

"Zu Ende der Sitzung vom 28. Juli, mit dem Zusammenpacken meiner Präparate beschäftigt, näherte sich mir, aus der Reihe der Mitglieder der Akademie, ein Mann und knüpfte mit mir eine Unterhaltung an; mit der gewinnendsten Freundlichkeit wusste er den Gegenstand meiner Studien und alle meine Beschäftigungen und Pläne von mir zu erfahren; wir trennten uns, ohne dass ich, aus Unerfahrenheit und Scheu zu fragen wagte, wessen Güte an mir Theil genommen habe."

"Diese Unterhaltung ist der Grundstein meiner Zukunft gewesen, ich hatte den für meine wissenschaftlichen Zwecke mächtigsten und liebevollsten Freund gewonnen."

"Sie (Humboldt) waren Tags zuvor von einer Reise aus Italien zurückgekommen; Niemand war von ihrer Anwesenheit unterrichtet. Unbekannt, ohne Empfehlungen, in einer Stadt, wo der Zusammenfluss so vieler Menschen aus allen Theilen der Erde das grösste Hinderniss ist, was einer näheren persönlichen Berührung

mit den dortigen ausgezeichneten und berühmten Naturforschern und Gelehrten sich entgegenstellt, wäre ich, wie so viele Andere, in dem grossen Haufen unbemerkt geblieben und vielleicht untergegangen; diese Gefahr war völlig abgewendet."

"Von diesem Tage an waren mir alle Thüren, alle Institute und Laboratorien geöffnet; das lebhafteste Interesse, welches Sie mir zu Theil werden liessen, gewann mir die Liebe und Freundschaft meiner mir ewig theuren Lehrer Gay-Lussac, Dulong und Thénard. Ihr Vertrauen bahnte mir den Weg zu einem Wirkungskreise, den seit 16 Jahren ich unablässig bemüht war würdig auszufüllen."

"Wie viele kenne ich, welche gleich mir, die Erreichung ihrer wissenschaftlichen Zwecke Ihrem Schutze und Wohlwollen zu verdanken haben!" u. s. w.

In der Weise wie Humboldt von seinem bevorzugten Standpunkte aus, durch persönliche Vermittelung fördern konnte, wird unsere Akademie nie wirksam sein können aber sie kann doch etwas thun.

Erfüllte sie ihre Aufgabe vollkommen, so hätte sie freilich den Freiherrn von Liebig schon 1823 und nicht, wie geschehen, erst 1859 unter ihre Mitglieder aufnehmen sollen.

Wer die Geschichte der zahlreichen Protektionen von Humboldt's kennt, der wird wissen, dass auch sein Scharfblick ihn, namentlich bei zunehmendem Alter, nicht vor Missgriffen schützte. Seiner Wirksamkeit schadete das wenig, wie das angeführte Beispiel zeigt.

Dem beschränkten Vermögen unserer Akademie sind solche Missgriffe ungleich gefährlicher, wenn sie geeignet sind ihren Mitgliedern den Charakter, den sie alle haben sollten, den der Strebenden zu entziehen.

Man macht sie der Akademie zum Vorwurfe, und in so fern mit Recht, als es höchst wünschenwerth wäre, wenn schärfer unterschieden würde; aber in so fern mit grossem Unrecht, wenn man die Forderung stellt, es sollten keine Unberühmte aufgenommen und der literarische Ruf und besondere wissenschaftliche Verdienste Bedingung für die Wahl der Mitglieder sein.

Wollen nun die ersten Männer der Wissenschaft deshalb Nichts mit der Akademie zu schaffen haben, weil viele Mitglieder ihnen

nicht ebenbürtig sind, weil solche Missgriffe auch noch heutigen Tages gemacht werden und vielleicht in neuester Zeit recht zahlreich vorgekommen sind, so wird die Akademie das tief bedauern, da sie ihre jüngeren Mitglieder gerne in eine besonders ehrenvolle Genossenschaft einführt, und jene Männer es gerade sind, denen sie sie zuführen möchte; und will Hr. Med.R. K. austreten, wenn ihm sein Wille nicht geschieht, die Akademie nach seiner Idee umzugestalten, so wird die Akademie auch diesen Verlust ertragen müssen. Sie wird sich bemühen, in Zukunft vorsichtiger zu sein, aber sie kann doch ihr Grundprincip deshalb nicht aufgeben.

Hr. Med.R. K. macht der Akademie ferner den Vorwurf und findet darin ein Zeichen des Verfalls, dass die Fächer (auch abgesehen von der Medicin) nicht gleichmässig vertreten sind.

Namentlich wirft er dem Präsidenten Nees von Esenbeck vor, er habe viel zu viele Botaniker aufgenommen. Dass keine Gleichmässigkeit vorhanden war und auch jetzt nicht ist, muss zugegeben werden, aber es ist übertrieben zu sagen, fast die Hälfte der von Nees ernannten Mitglieder seien Botaniker gewesen und sich dagegen zu verwahren, dass die Akademie keine ausschliesslich oder doch verwaltend botanische Gesellschaft sei. Hr. Med. R. K. selbst zählt unter 786 von Nees in 40 Jahren ernannten Mitgliedern 188 Botaniker, Custoden und Pharmaceuten; hätte er aus der Zahl der Ernannten die ausgewählt, die sich mit der Ausübung der Medicin schäftigen, so würde er über 250 gefunden haben. Immer indess bleibt eine solche Bevorzugung ein Uebelstand, wenn auch ein bei langdauernden Präsidenschaften kaum vermeidlicher. Denn unter den strebenden jungen Männern wird der Präsident die seines eigenen Faches natürlich am genauesten kennen und am besten beurtheilen. Es wird eben nur die Aufgabe der Adjunkten und Mitglieder sein müssen, dafür zu sorgen, dass die andern Wissenschaftsfächer nicht vernachlässigt werden. Bei kürzeren Präsidaturen, wobei Präsidenten aus verschiedenen Fächern sich folgen, gleicht sich dieser Uebelstand bald aus, wie denn auch Hr. Med.R. K. selbst anerkannt, dass der zunächst folgende Präsident wesentlich zur Beseitigung desselben beigetragen habe.

Hr. Med. R. K. tadelt ferner das, was er die Schübe nennt, d. h. zahlreiche gleichzeitige Aufnahmen an demselben Orte Woh-

nender. Er unterscheidet Wiener, Berliner, Münchener, Petersburger, Erlanger, Bremer, Breslauer, Dresdener, selbst Kopenhagener, Italienische und Ostindische Schübe und wittert darin theilweise den akademischen Zwecken fernliegende Motive. Wäre nur sonst an den Ernennungen nichts auszusetzen, so wären, scheint mir, solche Schübe nicht eben gefährlich, obgleich sie immer ein früheres Versäumniss erweisen würden. Dieses, sei es nun durch Reisen, durch Wechsel in der Person des Präsidenten oder eines Adjunkten erkannt, deshalb nicht sofort gut zu machen, weil es das Ansehen eines Schubes gewinnen könnte, scheint mir unmotivirt.

Hr. Med. R. K. tadelt endlich an manchen Aufgenommenen den Beruf und die Lebensstellung. Er erwähnt speciell dass Gutsbesitzer, Naturalienhändler, Gartendirektoren und Inspektoren, Conservatoren von botanischen Sammlungen zu Mitgliedern aufgenommen worden sind. Ich glaube, das ist viel zu weit gegangen. Nathusius war bis vor Kurzem wie ich glaube nur Gutsbesitzer und hat der Anatomie der Haussäugethiere wesentliche Dienste geleistet. Der um die Conchylienkunde so verdiente Cumming war Zimmermann; Zelter, der Freund Göthe's, war Maurermeister; Franklin, Buchdrucker. Sollten Männer solchen Schlages nicht aufnehmbar sein, wenn sie die nöthige von den Statuten verlangte Ausbildung mit ihrem eifrigen Streben verbinden? Sicher, die Amerikaner würden uns auslachen, wenn bei einer Revision der Statuten derartige Bestimmungen aufgenommen würden.

So wie die Sachen jetzt stehen, können nur Mangel an Bildung, an naturwissenschaftlichem Streben und unehrenhafter Charakter als Grund der Nichtaufnahme angesehen werden und am schwersten wäre zu tadeln, wenn niedrige egoistische Gründe Ungeeigneten den Zutritt zur Akademie verschafften.

Hr. Med. R. K. behauptet auch dies. Er sagt von Nees von Esenbeck "die Diplome wurden herumgeworfen als Recompense für Privatgefälligkeiten." Zum Theil bezieht er dies auf Pflanzkundige, Apotheker, Garteninspektoren und Conservatoren von Herbarien die Nees ausländische Pflanzen zugesendet hatten. Es lässt sich dabei nicht übersehen, ob das obige Criterium passt oder nicht passt. Waren es gebildete Männer, die aus Eifer für

die Naturkunde wissenschaftliches Material sammelten und ihm zu seinen Arbeiten sandten so war Nees meines Erachtens berechtigt, sie zu Mitgliedern zu ernennen.

Betrachtete Nees dagegen die Zusendungen als einen materiellen Erwerb, und thaten jene Männer es nur, um etwa ein Diplom zu erhalten, so hätte Nees sie mit Geld und nicht mit Diplomen bezahlen sollen.

Nur zwei Fälle bezeichnet Hr. Med.R. K. so genau, dass man etwas bestimmter urtheilen kann. Er behauptet, Nees habe den Buchhändler, dem die Akademie Druckkosten schuldete, um ihn zu beruhigen, zum Mitgliede ernannt. Wäre das wahr, so wäre es streng genommen eine nicht Nees, sondern der Akademie erzeigte Gefälligkeit gewesen. Aber es ist nicht wahr; der Verleger der Akademieschriften unter Nees, der Buchhändler Weber in Bonn, ist, wie das Verzeichniss nachweist, nie Mitglied gewesen. Vielleicht ist das eine Verwechslung mit dem Lithographen Henry, und wäre dies der Fall, so wäre es wiederum ein Beweis der Unzuverlässigkeit von Hrn. Med.R. K.'s Angaben. Die Firma Henry und Cohen war bei Nees Tode der Hauptgläubiger der Akademie, aber Henry ward zu einer Zeit Mitglied (1843), wo die Akademie noch nicht durch Schulden gedrückt war, und er wurde es deshalb, weil er Bibliothekar der Akademie war, und als solcher derselben grosse Dienste geleistet hat.

Der zweite Fall wird mit folgenden Worten erzählt: "Nees ernannte den Photographen zu Breslau, der ihn verschiedene Male und in verschiedenen Grössen photographirt hatte, zu einem, ich glaube, Ehrenmitgliede."

Was dieser Erzählung zu Grunde liegen mag, weiss ich nicht. Unter den von Nees aufgenommenen Mitgliedern finde ich keinen Photographen, obgleich Daguerre (dessen Namen Nees wenigstens als cognomen ehrte) und andere um die Lichtbilder verdiente Männer sich dazu wohl eigneten. — Ehrenmitglieder hat es niemals gegeben. Hr. Med.R. K. wagt nicht zu sagen, dass Nees seinen Photographen durch irgend ein Diplom bezahlt habe, er deutet es nur an. Wenn nicht gültigere Beweise für die schwere Beschuldigung, dass Nees die Diplome als Recompense für Privatgefälligkeiten herumgeworfen habe, verlangt werden, so könnte

man ja auch sagen, er habe seit 1854 nur deshalb Mitglieder ernannt, um von ihnen die Sustentationsgelder zu erhalten, die für ihn gesammelt wurden. Dabei ist wenigstens Leistung und Gegenleistung nachweisbar.

Wenn man die ganze Reihe der Beschuldigungen übersieht, welche Hr. Med.R. K. über die Akademie und ihre Beamten ausschüttet, so wird man schwerlich auch nur den Schatten eines Beweises finden, dass die Akademie deshalb in den vermeintlichen Verfall gerathen sei, weil sie eine Akademie der Naturforscher und nicht eine medicinische ist. Wir glauben überhaupt, diese ganze Lehre des Verfalls dem Leser überlassen zu können, der die Wirksamkeit der letzten 50 Jahre der Akademie und die der vorhergegangenen ca. 170 kennt oder vergleichen mag.

Auch das Adjunkten-Collegium bedauert, dass noch manche verdiente Naturforscher und selbst einige hochverdiente der Akademie nicht angehören; es bedauert die bei einzelnen Ernennungen stattgefundenen Missgriffe, und es hat seit längerer Zeit Schritte gethan, dieselben, so weit thunlich, für die Zukunft zu verhüten; aber es sieht deshalb die Akademie nicht als verfallen an. Im Gegentheil, es glaubt, dass die Akademie durch das Vertrauen, welches ihr die Deutschen Regierungen in wachsendem Maasse durch zahlreichere Unterstützungen beweisen, nicht unwesentlich erstarkt sei, und es verlangt daher von ihr ein lebhafteres Einwirken auf das rege Treiben des wissenschaftlichen Lebens und einen innigeren Verkehr mit ihren Mitgliedern.

Einer von den Gründen, die die Erfüllung dieser Forderungen bisher vereitelten, ist das geringe Interesse, das die Mitglieder der Akademie beweisen.

Sollte der Angriff, den Hr. Med.R. K. gegen die Akademie gerichtet hat, ein Zeichen sein, dass dieses Interesse sich belebte, oder sollte er dazu beitragen, dasselbe zu wecken, so würde man ihn trotz der schroffen Form und mancher, wie wir fürchten, verderblichen Vorschläge, als ein höchst erfreuliches Ereigniss begrüßen.

